

.....
Name

.....
Wohnadresse

.....
Emailadresse/Tel.-Nr.

An die
Österreichische Apothekerkammer
Spitalgasse 31
1090 Wien

Antrag auf Anerkennung eines in einem anderen Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz absolvierten Berufspraktikums (§ 3a Abs. 1a Apothekengesetz)

Ich, geboren am, habe nach Erlangung des akademischen Grades Magister Pharmazie an der Universität ein Berufspraktikum¹ in der Apotheke in von bis absolviert.

Ich beantrage daher die Anerkennung des Berufspraktikums in der Dauer von bis zu sechs Monaten auf die gemäß § 3a Abs. 1 Apothekengesetz zu absolvierende einjährige fachliche Ausbildung (Aspirantenjahr) in einer öffentlichen Apotheke oder Anstaltsapotheke.

....., am
Ort Datum Unterschrift

Anlagen:

- Sponsionsbescheid
- Dienstausmaßbestätigung (= Wochenstunden)
- detailliertes Dienstzeugnis mit Tätigkeitsschwerpunkten mit Anführung der Anzahl der Krankenstandstage
- Bestätigung, dass das Berufspraktikum in einer Apotheke unter Aufsicht eines zur Berufsausübung berechtigten Apothekers absolviert wurde
- Nachweis, dass die Apotheke berechtigt ist angehende Apotheker auszubilden

Hinweise:

1. Der Antrag kann der Österreichischen Apothekerkammer per Post, Fax (01/408 84 40) oder elektronisch (recht@apothekerkammer.at) übermittelt werden.
2. Alle Dokumente sind im Original oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift vorzulegen. Bei nicht deutschsprachigen Urkunden ist zusätzlich eine beglaubigte deutsche Übersetzung vorzulegen.
3. Zu Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind zusätzlich beglaubigte Übersetzungen beizulegen.

¹ Es können nur solche Berufspraktika auf das Aspirantenjahr angerechnet werden, die nach Abschluss eines Hochschulstudiums absolviert wurden (siehe Erwägungsgrund 27 der Richtlinie 2013/55/EU erläutert in Artikel 55a).